

Erna Appelt

Österreichische Geschichtswahrnehmungen – Geschichtswahrnehmungen und Geschichtswissenschaft

Daß Vergangenes nicht vergehen will, nimmt nicht wunder. Gehört doch die Vergangenheit zu uns wie unsere Zukunft. Das Erinnern an Vergangenes, die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie, mit den Lebensgeschichten der Eltern, Großeltern sind für jeden Menschen unverzichtbar. Freilich kann diese Auseinandersetzung unterschiedlich aussehen, sie kann bewußt oder weniger bewußt verlaufen, und das Ausmaß der Verdrängungen wird unterschiedlich sein. Gemeinsam ist uns aber, daß wir in irgendeiner Form unsere Lebensgeschichte reflektieren.

Unser ‚Selbst‘ bzw. das personale Bewußtsein dieses jeweiligen Selbst (personale Identitäten) müssen wir uns dreidimensional vorstellen: Eine Dimension weist in die Vergangenheit, eine in die Zukunft und eine in die jeweils gegenwärtige Situation. Diese drei Dimensionen können nicht von einander isoliert werden. Persönliches Nachdenken über die Zukunft ist immer auch Nachdenken über die Vergangenheit und vice versa; die Verortung in den gegenwärtigen Kommunikationsstrukturen, die personale/kommunikative Vernetzung mit den „Zeitgenossen“ ist immer verquickt mit den beiden erst genannten Dimensionen. Dementsprechend ist unser Gedächtnis immer aktiv gestaltet. Und dementsprechend präsentieren sich auch politische Ansprüche, politische Programme als ‚erfahrungsgesättigt‘ und legitimieren sich aus der Vergangenheit.

Wenn wir uns die Frage stellen, wie „die“ Österreicher und Österreicherinnen die Geschichte ihres Landes wahrnehmen, so können wir von der Arbeitshypothese ausgehen, daß es sich bei jedem/r einzelnen ÖsterreicherIn um ein sehr komplexes Gemisch von Schulwissen, in den Familien und Medien vermitteltes Wissen oder auch von Stereotypen, am Stammtisch reproduzierte Geschichten davon, „wie es nämlich wirklich gewesen sei“, handelt. Aber auch bei jenen Personen, die sich professionell mit Geschichte auseinandersetzen, wird das Detailwissen erheblich differieren, werden die Gewichtungen einzelner Episoden unterschiedlich ausfallen. Bei FachhistorikerInnen wie bei anderen an Geschichte Interessierten geht es freilich auch um Auseinandersetzungen mit den „offiziellen“ Geschichtsbildern. Hier wird einerseits die Frage des Konsenses bzw. des Dissenses gestellt, andererseits geht es darum, eine neue bzw. eine andere Lesart der Geschichte unseres Landes durchzusetzen.

Nun interessiert in unserem Zusammenhang nicht die Frage nach individuellem Wissen über Vergangenes, sondern es geht um die ‚kollektive‘ Wahrnehmung der Geschichte Österreichs. Hier muß gleich eine Warnung angebracht werden: Wahrnehmung ist eine Fähigkeit des Einzelmenschen; Wahrnehmungen sind daher immer individuell, persönlich, an Einzelmenschen gebunden. Diese individuellen Wahrnehmungen werden allerdings in vielfachen Kommunikationsprozessen strukturiert, d. h. sie sind kommunikativ eingebettet und an die Sprache, an das mündliche, schriftliche oder durch andere Medien vermittelte Erzählen gebunden. Dabei spielen professionelle HistorikerInnen, JournalistInnen, SchriftstellerInnen eine herausragende Rolle. Wenn wir heute von „scientific communities“ sprechen, so meinen wir damit, daß WissenschaftlerInnen der unterschiedlichen Fachrichtungen in einen intensiven direkten bzw. indirekten Austausch involviert sind. Diese verdichteten Kommunikationen bilden das Umfeld individueller Wahrnehmungen, prägen, strukturieren und beeinflussen die

Wahrnehmungen des "Publikums". Individuelle Geschichtswahrnehmungen sind somit das Resultat höchst komplexer kommunikativer Prozesse. Dazu kommt freilich, daß sich bestimmte Geschichtswahrnehmungen besonders erfolgreich etwa mittels Massenmedien bzw. der universitären Lehre durchsetzen oder schließlich autoritativ – v.a. in Schulbüchern – als „gültig“ festgeschrieben werden.

Reflektieren versus Relativieren: Historische Tatsachen und das Erinnern

Seit den 80er Jahren wurde auch in der österreichischen Öffentlichkeit die Vergangenheitsbewältigung zum Dauerthema. In Zusammenhang mit diesem Terminus fragt Richard Mitten danach, was hier bewältigt werden solle (Mitten 1996, 8). Und ich möchte hinzufügen: Ist Vergangenheit bewältigbar? Wenn wir eine Aufgabe bewältigt haben, dann betrachten wir sie als etwas "Erledigtes", zu Ende Gebrachtes. Aber können wir Vergangenheit zu Ende bringen? Vergangenheit kann nicht „bewältigt“, erledigt, abgeschlossen werden. Wie schon oben angedeutet, ist das Vergangene immer in irgendeiner Form integrierter Bestandteil des gegenwärtigen Bewußtseins. Der Bezug zur Vergangenheit ist ein Teil jener Selbstvergewisserung, die für das menschliche Selbst unabdingbar zu sein scheint. Und hier können wir keine scharfe Trennlinie zwischen dem individuellen Bewußtsein und jenen Erzählungen, die jeweils als "kollektive Geschichtsbilder" klassifiziert werden, ziehen. Vergangenes mit unserem gegenwärtigen Wissen in Einklang, in Verbindung zu bringen, zu akzeptieren, in unser gegenwärtiges Bewußtsein zu integrieren, ist freilich immer dann schwierig, wenn es sich um all das handelt, was von unseren Wunschvorstellungen, von unseren Idealbildern abweicht. Das Wissen, nicht auf eine "ruhmreiche Vergangenheit", sondern schlicht auf Verbrechen zurückblicken zu müssen, ist nicht leicht zu verkräften.

Unter psychologisch geschulten Menschen ist es heute ein Gemeinplatz, daß das Gedächtnis nicht als eine Art Videoaufnahme vergangener Ereignisse angesehen werden kann. Erinnern heißt rekonstruieren, auswählen. Und es ist vielfach belegt, daß unser Gedächtnis korrumpierbar ist, Täuschungen unterliegt, daß Wunschdenken mit tatsächlich Erlebtem verschmilzt. Auf Grund all dieser Einsichten ist es in den letzten Jahren Mode geworden, zu betonen, dass es „die Vergangenheit“ eigentlich gar nicht gäbe. "What we recognize as 'the past' cannot exist. The selective nature of the documentary sources, historians, personal assumptions and biases and the ever changing questions which they must pose to their sources, all exclude it." (Mitten 1996, 13).

Dieser Befund von Richard Mitten könnte nun aber leicht dahingehend missverstanden werden, daß die Vergangenheit beliebig rekonstruierbar sei und nicht als etwas ebenso Reales wie etwa physikalische Gegebenheiten angenommen werden könnte. Jenseits der individuellen kognitiven und emotionalen Leistungen und jenseits politisch motivierter Produktion von Geschichtsbildern verfügt die Geschichtswissenschaft zweifellos über eine Reihe von Methoden zur Rekonstruktion historischer Fakten. Quellenkritik und die Analyse von Zeitdokumenten ermöglichen präzise Aussagen über historische Ereignisse. HistorikerInnen etablieren Kriterien, um die Frage der Evidenz der historischen Fakten beantworten zu können und entwickeln Standards, die die Kohärenz eines Begründungszusammenhanges bestimmen, der sich auf historische Fakten bezieht. Die Aussage, daß am 12. November 1918 die „Republik Deutsch-Österreich“ ausgerufen wurde, ist so gut belegt und tradiert, daß sie vernünftigerweise nicht bezweifelt werden kann. Der Dissens beginnt nicht beim Faktum, sondern bei der Interpretation, ob dieser 12. November 1918 als Tag der Gründung der ersten Republik gefeiert oder als Besiegelung des Endes der Habsburgermonarchie als Niederlage wahrgenommen wird. Ähnlich

kann nicht das Datum des 8. Mai 1945, die Kapitulation Nazi-Deutschlands, bezweifelt werden. Ob dieses Datum aber als Befreiung von einem der grausamsten und unmenschlichsten Terrorregime oder als Niederlage erinnert wird, ist eine persönliche und auch eine politische Entscheidung. Mit der Interpretation dieser Ereignisse beginnt der zweite Teil der Arbeit von HistorikerInnen, der oft als der eigentliche empfunden wird. Gleichzeitig wird hier das engere Feld der Geschichtswissenschaft verlassen und die Kooperation mit anderen Wissenschaften unverzichtbar.

Historisches Wissen kann somit genauso gesichertes Wissen sein, wie etwa Wissen über geologische oder physikalische Tatsachen. Jeden Tag können Geologen neue Details etwa über das Gestein des Mont Blanc aufzudecken, daß es aber etwas gibt, was allgemein als Mont Blanc bezeichnet wird, wird wohl niemand ernsthaft bezweifeln wollen, auch wenn jeder Mensch sein eigenes "Mont Blanc-Bild" in sich tragen mag. Zu verkennen, daß es jenseits derpersönlichen und individuellen Geschichtsbilder historische Fakten und Zusammenhänge gibt, würde einer Verleugnung von gesichertem Wissen über die physische Welt gleichkommen. Historische Fakten sind – unabhängig von individuellen Interpretationen – Rahmenbedingungen, die unser gegenwärtiges Leben strukturieren. Dies nicht zu erkennen, würde die Analyse unserer gegenwärtigen Situation schlicht verunmöglichen.¹

Es kann dabei keineswegs darum gehen, die individuellen, subjektiven Sichtweisen der Vergangenheit zu vernachlässigen. Sicherlich betont Ernst Hanisch zu recht, daß die NS-Zeit für einen Bauern, der damals entschuldigt worden ist, für eine BDM-Führerin und für einen KZ-Häftling jeweils eine völlig andere Bedeutung gehabt haben muß (Hanisch 1987, 154f). Bleibt aber die eigene Lebensgeschichte, die eigene Lebenserfahrung bzw. die Lebenserfahrung der eigenen Eltern das einzig Relevante, wird die eigene Lebensperspektive nicht mit anderen Lebensperspektiven konfrontiert, dann bedeutet dies eine Verengung des persönlichen Horizonts und damit oft eine Neurotisierung oder zumindest ein Verbauen persönlicher Handlungsoptionen.

Im folgenden geht es um Geschichtsinterpretationen, um Geschichtsbilder. Die Produktion von Geschichtsbildern, die Interpretation der Geschichte kann als das Ringen um jenen Konsens interpretiert werden, den jede Gesellschaft nötig hat, um Gesellschaft bleiben zu können (Reiterer 1996). Im folgenden werde ich skizzenhaft Geschichtsbilder nachzeichnen und dabei die Frage nach der Funktion dieser Lesarten der österreichischen Geschichte stellen.

Dimensionen österreichischer Geschichtswahrnehmungen

Die Beschäftigung mit der Geschichte ist in Österreich wie überall längst ein gutes Geschäft geworden, und zwar nicht nur des Buchhandels, sondern der Unterhaltungsindustrie insgesamt. Besonders dankbare Objekte sind dabei Figuren wie die Kaiserin Sissy, die sich für ambivalente Interpretationen anbieten, die Objekte der Habsburgernostalgie geworden sind und gleichzeitig Raum für kritische Untertöne, für privatistischen Dissens zulassen.

Ambivalenzen spielen in den österreichischen Geschichtswahrnehmungen insgesamt eine wichtige Rolle. Zentrale Ereignisse und Daten der österreichischen Geschichte werden von einem überwiegenden Teil der ÖsterreicherInnen ambivalent erinnert und tradiert. Dazu gehören Ereignisse wie der Zerfall der Habsburgmonarchie und damit der 12. November 1918, der Bürgerkrieg 1934 und das Ende der Ersten Republik, die Moskauer Deklaration und der 8. Mai 1945. Überraschender als diese Ambivalenzen ist jedoch ein weitgehender Mangel an

Ambivalenz in anderen Zusammenhängen (siehe den Abschnitt: Opfertheorie und innenpolitische Konsolidierung).

In der politischen Auseinandersetzung wird die Frage nach der Geschichte zu einer Auseinandersetzung um die Zukunft in der Sprache der Vergangenheit. Dabei werden Grundsätze der Moral und Politik formuliert. Da hierbei oft die bislang gültigen Grundannahmen der Gesellschaft in Frage gestellt werden, nimmt dieser Streit vor allem dann bittere Formen an, wenn es um die Durchsetzung kontroverser politischer Konzepte geht.

Geschichtsverlust: Vom Abhandenkommen historischer Traditionen in der Ersten Republik

Die Ausrufung der Ersten wie auch die Gründung der Zweiten Republik standen jeweils am Ende eines 'verlorenen Krieges'. Nach dem Ersten Weltkrieg besiegelten die Pariser Vorortverträge die Niederlage der Mittelmächte. Diese Niederlage hatte zum Zusammenbruch des Habsburgerreiches, zur Abdankung des Kaisers, zur Auflösung der Monarchie geführt und der republikanischen Staatsform zum Durchbruch verholfen. Mit der Ausrufung der „Republik Deutsch-Österreich“ am 12. November 1918 war ein neues Staatsgebilde gegründet worden, das in Artikel 2 der neuen Verfassung zum „Bestandteil der Deutschen Republik“ erklärt wurde.² Damit war jedoch ein Konzept entwickelt worden, das bei den ehemaligen Ententemächten, für die diese Konstruktion in erster Linie ein Gebietszuwachs des besiegten Deutschland gewesen wäre, auf kein Verständnis stieß. Der Vertrag von St. Germain verpflichtete vielmehr Österreich dazu, den Namen „Deutschösterreich“ in den Namen „Republik Österreich“ umzuwandeln, Artikel 2 außer Kraft zu setzen und „sich jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendeinem Wege seine Unabhängigkeit gefährden könnte.“ (Steininger 1997, 105). Damit waren dem Wunsch nach einem Anschluß an Deutschland, aber auch allen anderen Großmachtideen der deutschsprachigen ÖsterreicherInnen die Grundlagen entzogen worden. Die mit diesen Vorstellungen korrespondierenden Ideologien und die psychologischen Voraussetzungen dieser Ambitionen lebten jedoch in weiten Kreisen der Bevölkerung weiter. Zu diesen Grundlagen zählten: Autoritarismus, Patriarchalismus, rassistisches und imperialistisches Denken. Daß die Habsburgermonarchie unwiderruflich der Vergangenheit angehörte, wird von all jenen, die nicht explizit anti-habsburgisch eingestellt waren, als Verlust, als narzistische Kränkung erlebt worden sein. Die Diagnose einer „Unfähigkeit zu trauern“, die Alexander und Margarete Mitscherlich im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus als Reaktion auf den „Verlust des narzistisch besetzten Idols“ analysiert haben (Mitscherlich 1997), könnte vermutlich auch für die Situation nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie gestellt werden. Mit dem Anschlußverbot an Deutschland konnten zudem gerade jene Vorstellungen nicht realisiert werden, die Karl Renner am 12. November 1918 den Parlamentariern der Provisorischen Nationalversammlung vor Augen führen wollte: „Das Volk, dessen Stolz es immer war, das Volk der Dichter und Denker zu heißen, ist im Augenblick tief gebeugt. Aber gerade in dieser Stunde soll unser deutsches Volk genau wissen: Wir sind ein Stamm und eine Schicksalsgemeinschaft.“ (zit. in Steininger 1997, 101).

Daß das neu geschaffene Österreich als lebensunfähig galt, wird meistens mit wirtschaftlichen Argumenten begründet. Bedeutsamer wird jedoch die Schwierigkeit gewesen sein, an eine Österreichtradition anknüpfen zu können bzw. die Unfähigkeit, ein positives Österreichbild zu entwerfen. In Ermangelung von attraktiven Alternativen setzten sich die Identifikationsangebote und Geschichtsinterpretationen des Deutschnationalismus ganz allgemein durch. Der

Deutschnationalismus präsentierte sich als ein politisches Programm, in dem Ambitionen und Machtphantasien entfaltet werden konnten und das die materiellen Verluste und die narzistischen Kränkungen, die der verlorene Krieg mit sich gebracht hatte, zu kompensieren versprach. Das Nichtvorhandensein einer 'anknüpfungsfähigen' österreichischen Geschichtsinterpretation äußerte sich somit in der Ersten Republik in der Unfähigkeit, eine positive Identifikation mit der Republik Österreich herzustellen. Während der Ersten Republik war die austrozentrische Geschichtsdarstellung noch eine „fast abwegige Art des Zugangs zu Geschichte“ (Rauchensteiner 1997, 81). Und die beiden wichtigsten gesellschaftspolitischen Lager der ersten Republik, die Sozialdemokratie und die Christlich-Sozialen, entwickelten auch keinen Ehrgeiz, österreichspezifische Identifikationsangebote bereitzustellen.

Erst nach der Machtergreifung Hitlers sah sich das austrofaschistische Regime genötigt, im Rahmen des politischen Katholizismus ein positiv besetztes Österreichbild zu propagieren. Erst in den dreißiger Jahren wurde von zwei Seiten – und von beiden Seiten zu spät – die Notwendigkeit erkannt, ein positives Österreichbild zu entwerfen: Wie fremd dieses Denken der damaligen Zeit war, beweist nicht zuletzt die Tatsache, daß sowohl der Katholik Ernst K. Winter³ als auch der Kommunist Alfred Klahr⁴ zu einem Zeitpunkt Einzelgänger geblieben sind, als bereits klar war, daß ein Zusammenschluß mit Deutschland den Anschluß an ein nationalsozialistisches Deutschland bedeuten würde.

Das große Tabu⁵

In der Ersten Republik ist es ganz offenkundig nicht gelungen, ein identitätsstiftendes Geschichtsbild und damit auch Zukunftsvorstellungen zu entwickeln bzw. durchzusetzen, die Österreich nötig gehabt hätte, um als Österreich eine Chance auf Eigenständigkeit gehabt zu haben. Im Vergleich zu diesem Scheitern liest sich die Geschichte der Zweiten Republik als Erfolgsgeschichte, an deren Beginn eine Tabuisierung stand (Pelinka 1994). Bis in die 70er Jahre lag der Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus auf Themen, die die Differenz und nicht die Gemeinsamkeiten zwischen der österreichischen Gesellschaft und dem Nationalsozialismus betonten. Der Nationalsozialismus gehörte zur Geschichte Deutschlands, und nicht zur Geschichte Österreichs.

Die außenpolitische Dimension des Nachkriegskonsenses

Oft genug sind Geschichtsinterpretationen Resultate politischer Entscheidungen. Daß sich Österreich nach 1945 als erstes Opfer des Nationalsozialistischen Regimes präsentieren konnte, war eine Geschichts(um)interpretation, die zunächst ein Resultat der außenpolitischen Nachkriegskonstellation war. Der Nachkriegskonsens lautete – allerdings unter Ausklammerung der Frage über die außenpolitische Ausrichtung des zukünftigen österreichischen Staates –, daß Österreich entsprechend der Moskauer Deklaration vom Oktober 1943 „das erste Opfer der typischen Angriffspolitik Hitlers“ gewesen sei, gleichzeitig aber „eine Verantwortung für seine Teilnahme am Krieg trage, der es nicht entrinnen“ könne.⁶ Diese Auffassung war ein taktisch motivierter Kompromiß zwischen dem sowjetischen Standpunkt, der Österreich bei Kriegsende als Teil des besiegten Großdeutschen Reiches ansah (und entsprechend dieser Auffassung von Österreich daher Reparationen erwartete) und dem Standpunkt der westlichen Besatzungsmächte, die die Fehler von Versailles und St. Germain nicht wiederholen wollten: Eine übermäßige wirtschaftliche Belastung hätte letzten Endes nur zu einem wirtschaftlich schwachen Österreich geführt, das vom Westen subventioniert hätte werden müssen, um nicht erneut ein Unsicherheitsfaktor zu werden.

Die Einsicht, Österreich müsse gegenüber Deutschland gestärkt werden, wurde jedoch sehr bald durch die Auffassung überlagert, Österreich müsse als ein westliches Bollwerk gegenüber der Sowjetunion gestärkt werden. Je mehr Österreich von einem Objekt alliierter Planung zu einem Subjekt in einer gespaltenen Welt wurde, desto deutlicher mußte sich die Frage seiner Orientierung zwischen Ost und West stellen (Knight 1988, 25). Und diese Frage wurde bald eindeutig beantwortet, etwa in der Formulierung eines britischen Diplomaten: „Unser vorrangiges Ziel ist es zu verhindern, daß Österreich vom Sowjetkommunismus unterwandert wird, und alle anderen Überlegung müssen dahinter zurückstehen.“ (zit. in Knight 1988, 29). Ab 1946 basierte daher die Politik der westlichen Besatzungsmächte „auf der Fiktion, daß alle Österreicher unschuldig waren“. (Knight 1988, 34).

Diese Fiktion wurde von österreichischer Seite bereitwilligst aufgegriffen. Als die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) im August 1945 beschloß, Österreich „wie die anderen Opfer Deutschlands“ zu behandeln, konnte sich Karl Renner in seiner Interpretation bestätigt fühlen, daß „wir kein kriegsführender Staat waren, daß wir unschuldig sind und das Recht haben, so beliefert zu werden wie alle anderen. ... Wir müssen in Hinkunft von Schritt zu Schritt weitergehen, bis wir endlich die öffentliche Meinung der Welt so weit vorbereitet haben, daß wir sagen können: Diese Besatzungen sind unnötig, zieht sie zurück. Das ist dann erst die wahre Befreiung.“ (Knight 1988, 35).

Die Position eines 'Juniorpartners der westlichen Allianz' ermöglichte Österreich, den Status des besetzten Landes in den Hintergrund treten zu lassen und sich dabei erst recht eindeutig auf die Opfertheorie abzustützen. Daß sich die Westmächte im Zuge der Entwicklung nach und nach aus einem aktiven Engagement zurückzogen (und sich gleichzeitig den sowjetischen Wirtschaftsforderungen widersetzen), hatte zweifellos bedeutende Konsequenzen (Knight 1988, 30). War dieser Rückzug doch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass etwa rigoros erscheinende Bestimmungen der Entnazifizierungsgesetze fast von Anfang an ausgehöhlt werden konnten. Österreich präsentierte sich als kollektives Opfer des Nazi-Regimes. Verschleiert wurde hierbei nicht zuletzt der wirtschaftliche Nutzen, den der Anschluß, der jetzt als Okkupation interpretiert wurde, für einen Großteil der ÖsterreicherInnen gebracht hatte, ob nun in Form deutscher Investitionen, in Form der Ausnützung von Zwangsarbeit oder in Form der Nutznießung an „Arisierungen“ (Knight 1988). Gleichzeitig ging es darum, mit Verweis auf den Opferstatus sowjetische Forderungen einzudämmen. Die außenpolitischen Konstellationen bildeten somit die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Durchsetzung der Opfertheorie, dem wichtigsten Mythos der Nachkriegsjahrzehnte, und damit für die innenpolitische Konsolidierung der Nachkriegsära.

Opfertheorie und innenpolitische Konsolidierung

Wenn Thomas Albrich die Moskauer Deklaration als die „Magna Carta der Zweiten Republik“ bezeichnet (Albrich 1997, 56), so ist dem allerdings nur zur Hälfte zuzustimmen. War es doch lediglich die aus der Moskauer Deklaration abgeleitete Opfertheorie, die zum regelrechten Gründungsmythos der Zweiten Republik avancierte, während die „Verantwortungs- und Mittäterklausel“ sehr bald der Vergessenheit überantwortet wurde. Wenn Österreich sich 1945 als erstes Opfer der nationalsozialistischen Aggression dargestellt hatte, so wurde „die zweite Hälfte der Geschichte“, die Verstricktheit und die persönliche Involviertheit in das Nazi-Regime, unterschlagen. Daß nur die eine Hälfte der Moskauer Deklaration zur „Magna Carta“ der Zweiten Republik wurde, beweist nicht zuletzt der Staatsvertrag von 1955, in dem die der

Moskauer Deklaration von 1943 entsprechende Mitschuld-Klausel verschwunden war (Pelinka 1987, 149).

Liest man/frau die von Robert Knight edierten Auszüge aus den Ministerratsprotokollen der unmittelbaren Nachkriegszeit, so überrascht vor allem der Mangel an Ambivalenzen der damaligen politischen Führung. Der/die LeserIn gewinnt den Eindruck, daß die Verstrickungen, die Mittäterschaft von ÖsterreicherInnen, das Ausmaß der NS-Verbrechen, an denen bekanntlich ÖsterreicherInnen überproportional beteiligt gewesen waren, schlicht und einfach aus dem Bewußtsein der damaligen politischen Führung gestrichen worden waren. Der Nationalsozialismus war zum Ereignis außerhalb der eigentlichen österreichischen Geschichte umdefiniert worden. Österreich war nicht Teil des besiegten Naziregimes, sondern hilfebedürftiges Opfer der Naziaggression. Die Opfertheorie war zum Mythos geworden, der nicht mehr hinterfragt werden durfte. Stand am Beginn der Ersten Republik ein Traditionsverlust, so gründete die Zweite Republik auf der Verleugnung von Kontinuitäten mit der Nazizeit. Auf Grund dieser Verleugnung und auf Grund der zum Mythos stilisierten Opfertheorie schien die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung vom NS-Regime gar nicht mehr zu bestehen. Der prominenteste 'Wendehals' war wohl Karl Renner, der einerseits 1938 den Anschluß energisch begrüßt hatte, andererseits 1945 überzeugend die Position von der Okkupation Österreichs vertrat.

Anton Pelinka benennt als Gedächtnislücken, die schon der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 zu Grunde lagen: Die Jahre von 1938 und 1945 wurden ausschließlich als Fremdherrschaft eingestuft; die Repräsentanten des Austrofaschismus, jetzt Vertreter der neugegründeten ÖVP, konnten nun als Antifaschisten auftreten; die republikanischen, insbesondere auch sozialdemokratischen Wurzeln des Anschlußgedankens wurden vergessen. Karl Renner, Propagandist der nationalsozialistischen Ja-Parole vom April 1938, unterzeichnete nun als Vertreter der zur SPÖ gewordenen Sozialdemokratie die Unabhängigkeitserklärung (Pelinka 1987, 145).

Die Opfertheorie stiftete allerdings auch jene gemeinsame Identität, den Keim eines österreichischen Nationalbewußtseins, das in der Ersten Republik herauszubilden verabsäumt worden war, und das für die Zweite Republik zukunftsweisend werden sollte. Mit Hilfe der Opfertheorie gelang es, den grundlegenden Konflikt zwischen dem sozialistischen und dem christlich-sozialen Lager „ruhigzustellen“ (Pelinka 1994, 22).

Die Exterritorialisierung des Nationalsozialismus aus der österreichischen Geschichte und die Opfertheorie schienen in den ersten Nachkriegsjahren eine ganze Reihe von Problemen zu lösen. Zunächst konnte sich Österreich jeder Verantwortung für das NS-Regime entziehen. Opfer- und Okkupationstheorie waren die wichtigsten Rechtfertigungen dafür, daß die Entnazifizierung zu einem stockenden und oberflächlichen Verfahren geriet. Und bezüglich der Frage der Rückstellung von arisiertem Vermögen sei hier nur stellvertretend für viele andere eine Stellungnahme des ÖVP-Handelsministers Ernst Kolb wiedergegeben: „Österreich habe nichts gutzumachen, weil es nichts verbrochen habe. ... Die Republik Österreich selber ist der erste Anspruchsberechtigte, denn ein erheblicher Teil des Eigentums, das den Eigentümer wechseln mußte, habe dem Staat gehört. Man habe damals von Arisieren gesprochen, um zu vertuschen, daß der größte Teil des entzogenen Vermögens nicht aus rassistischen, sondern aus politischen Gründen entzogen worden sei.“ (zit. in Knight 1988, 44). Das Fatale an diesem Opfermythos war wohl, daß diese Theorie nicht einfach als opportunistisches Manöver eingesetzt wurde, sondern daß an sie tatsächlich „geglaubt“ wurde. Dieses Festhalten an dieser

Geschichtsinterpretation wider besseres Wissen wurde zum Ausgangspunkt für eine moralische und intellektuelle Verwirrung, wenn etwa die Kriegsschäden der österreichischen Zivilbevölkerung auf eine Ebene mit dem Leiden und den Verlusten, die das Naziregime den Juden zugefügt hatte, gestellt wurden oder auch, wenn die „Nazifrage“ trivialisierend und verharmlosend mit der „Judenfrage“ gleichgesetzt wurde (Knight 1988, 58).

Besonders groteske Formen nahm diese Bagatellisierung bei der SPÖ-Führung an, wenn der Verlust an Spendengeldern der Sozialdemokratie im Februar 1934 mit den Verlusten durch Arisierungen aufgerechnet wurde. So betonte Staatskanzler Renner 1945: „Ich nehme es als selbstverständlich an, daß ein solches Gesetz (Rückstellungsgesetz) gemacht werden muß. Es wäre jedoch ganz unverständlich, daß man jeden kleinen jüdischen Kaufmann oder Hausierer für seinen Verlust entschädigt, daß man aber einer ganzen Klasse und einer Bewegung, der 47 % der Bevölkerung angehört haben, straflos und ohne Ersatz das Ergebnis ihrer emsigen Sammlungstätigkeit wegnehmen kann, ohne dass das Gesetz eine Remedur dagegen schafft. ... Ich erkläre hiermit, daß ich nicht imstande wäre, an der Weiterführung der Geschäfte des Staates teilzunehmen, wenn das Unrecht vom Jahr 1934 nicht gutgemacht würde.“ (zit. in Knight 1988, 35).

Daß die Bundespolitik seit den ersten Tagen der provisorischen Regierung bestrebt war, Rückstellungen möglichst einzuschränken, ist sicherlich nicht überraschend. Ging es hier doch um erhebliche Vermögenswerte: Der Gesamtwert von Grundbesitz, Betrieben, Wohnungen, Geschäftsräumen, Wertpapieren, Realitäten, Aktien und anderem Vermögen betrug nach Schätzungen der Kultusgemeinde ca. drei Milliarden Reichsmark (bzw. zum 1938 geltenden Kurs von 2,50 Reichsmark zu einem Dollar: 1,2 Milliarden Dollar) (Knight 1988, 42). Von all diesem Vermögen hatten österreichische (nicht-jüdische) Geschäftsleute, Bauern und Wohnungsinhaber profitiert. In Wien waren über 60.000 Wohnungen „arisiert“ worden (Wittek 1988). Mit Hilfe der Opfer-Version versuchte die österreichische Politik sowohl möglichst viel Deutsches bzw. Nazi-Eigentum für den österreichischen Staat zu sichern als auch jüdische Ansprüche möglichst hintanzuhalten.

Die Opfer- und Okkupationsthese machte schließlich den Weg frei für eine neue Österreichinterpretation. Nicht die Abgrenzung vom Naziregime, sondern die Abgrenzung von den Fehlern der Ersten Republik stand auf der politischen Tagesordnung. Die Zweite Republik sei von Anfang an eine bewußt konzipierte Antwort auf den ersten österreichischen Bürgerkrieg, auf die militärische Auseinandersetzung des Februar 1934, auf die – historische – Unfähigkeit der beiden großen Lager zur Zusammenarbeit gewesen, urteilt Anton Pelinka (Pelinka 1987, 146). Durch den Kalten Krieg wurde diese Akzentsetzung noch einmal begünstigt. Aus der Provisorischen Staatsregierung der antifaschistischen Parteien ÖVP, SPÖ, KPÖ wurde die Große Koalition der antikomunistischen Parteien ÖVP und SPÖ, die sehr bald ihre Bereitschaft demonstrierten, ehemaligen Nationalsozialisten entgegenzukommen (Pelinka 1987). Anfang der 50er Jahre verschob sich das Kräfteverhältnis weiter: Um dem „nationalen“ bzw. dem ehemaligen nationalsozialistischen Lager entgegenzukommen, nahm die Regierung nach und nach immer weniger Rücksicht auf den US-Standpunkt. Robert Knight etwa betont, daß die Macht des US-Kommissärs keineswegs mehr ausreichte, um die Regierung zu politischen Maßnahmen wie der Rückstellung von Mietrechten von Wohnungen oder der Errichtung des Fonds aus erblosen Vermögen zu bewegen (Knight 1988, 53). Der Antikomunismus hatte den Antifaschismus als Legitimationsgrundlage der Zweiten Republik abgelöst.

Die verleugnete Geschichte und ihre sozialpsychologische Dimension

„Das verleugnete Trauma ist wie eine Wunde, die nie vernarben kann und die jederzeit wieder anfangen kann zu bluten.“ (Miller 1983, 233). Was Alice Miller über das verleugnete Trauma sagt, kann in abgewandelter Form auch über verleugnete Geschichte gesagt werden. Irritierend an den Tabuisierungen der Nachkriegsjahrzehnte war die Weigerung der Kriegsgeneration, Formen zu suchen, sich mit diesem Abschnitt ihres Lebens auseinanderzusetzen. Genau für das, was ich oben als unverzichtbare Voraussetzung für persönliche Identität und auch Integrität bezeichnet habe, wurde hier keine Sprache gefunden. Bemerkenswert ist auch, daß die NS-Generation nicht nur für die Massenvernichtung keine Worte fand, sondern daß sie auch all das der Massenvernichtung „vorgelagerte“ Unrecht tabuisierte, oder zumindest nicht tradierte. Erika Weinzierl berichtet, daß zwischen „Anschluß“ und Kriegsbeginn mehr als 250 antijüdische Verordnungen erlassen worden waren (Weinzierl 1987, 188; Botz 1987), die wir heute alle als größte Verstöße gegen den demokratischen Gleichheitsgrundsatz empfinden würden. All diese Verordnungen müssen zumindest im großen und ganzen damals als ganz allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Die Verleugnung der Mitwisserschaft setzt somit viel früher ein.

Nadine Hauer stellte die These auf, daß sich die verdrängten Schuld- und Schamgefühle der NS-Generation auch auf die Nachfolgegeneration(en) übertragen hätten und meint, daß ein wesentlicher Grund, warum die NS-Generation mit ihren Kindern über ihre Erfahrungen, ihr „Unrechtsbewußtsein“ nicht sprechen konnte bzw. wollte, auch die Angst war, die Autorität als Eltern zu verlieren (Hauer 1987, 32). In der Auseinandersetzung der 68er Generation mit ihren Eltern hat nach Hauer viel weniger die Frage nach den tatsächlichen Geschehnissen eine Rolle gespielt als das Unverständnis der jüngeren Generation an eben dieser Tabuisierung. Diese Tabuisierung war deswegen so unerträglich, weil sie das Nachdenken auf eine Frage hin gelenkt hat, die ohne Antwort bleiben mußte. Was nach Bewältigung aussah, wurde zur Frontstellung zwischen den Generationen (Hauer 1987).

Freilich hat sich schon in früheren Jahrzehnten eine Tradition der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus entwickelt. Dabei ging es sowohl um die Täter als auch um die Geschichte des österreichischen Widerstandes. Unmittelbar nach Kriegsende stand – entsprechend der Mitschuld Klausel der Moskauer Deklaration – das Thema Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Vordergrund. Die Gründung des Dokumentationsarchivs im Jahre 1963 (Rot-Weiß-Rot-Buch 1946), die im katholischen Heroldverlag erschienene Reihe „Das einsame Gewissen“ (Szesci/Stadler 1962), die Forschungen über das Verhältnis der Katholische Kirche zum Nationalsozialismus bildeten wichtige Stationen in dieser Aufarbeitung (Weinzierl 1963). In diesem Sinn hebt auch Felix Kreissler den Widerstand hervor, der nationalen Charakter angenommen hätte und verweist auf ausgedehnte Sabotageakte, auf die Bildung von Partisanengruppen in den österreichischen Bergen, die spezifische Teilnahme an der Verschwörung vom 20. Juli und die Vorbereitung des Aufstandes in Wien im April 1945 (Kreissler 1980, 315). Dies alles veranlaßt Kreissler zu der Feststellung, dass der österreichische Widerstand einen wesentlichen Beitrag zur Nationswerdung geleistet habe (Kreissler 1980). Wenn wir davon ausgehen, daß Nationenbildung ein breites, geteiltes Geschichtsbild voraussetzt, dann stellt sich die Frage, wieweit dieser Widerstand heute als bekannt vorausgesetzt werden kann. Es stellt sich auch die Frage, ob Kreissler hier nicht genau jenes Wunschbild konstruiert, das die Moskauer Deklaration nahegelegt hatte. Der Widerstand, auf den sich Kreissler hier bezieht, wurde – vor allem soweit es sich um den Patisanenkrieg

handelt – vielmehr aus dem Österreichbewußtsein hinauskomplimentiert. Vielmehr ist es vermutlich realistischer, von einer Kluft zwischen weit verbreiteten Meinungen einerseits, die sich an den Innovationsangeboten des Nationalsozialismus (wie der Beseitigung der Arbeitslosigkeit, der Modernisierung von Industrie und Landwirtschaft, einzelnen Verbesserungen der Sozialpolitik bzw. ihrer Ankündigung durch die NS-Propaganda) orientierten, und einer Forschung andererseits, die sich auf das Terrorsystem und den Widerstand spezialisierte, auszugehen.⁷

Daß die Debatte um die österreichische Vergangenheit erst Mitte der 80er Jahre mit besonderer Heftigkeit ausbrechen konnte, ist für Nadine Hauer kein Zufall. Anlässe hätte es schon früher gegeben, etwa die Affäre um den Hochschulprofessor Taras Borodajkewycz oder den Kreisky-Peter-Wiesenthal-Konflikt. Zum Aufbrechen des österreichischen Geschichtsmythos kam es – laut Hauer – gerade damals, weil nunmehr die Enkelgeneration der Kriegsgeneration ins Erwachsenenalter getreten war, eine Generation, die bereits genügend Abstand zum Geschehen hatte, um sich der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zu stellen (Hauer 1987, 28).

Ende des Nachkriegskonsenses?

Neben dieser sozialpsychologischen Erklärung liegt die politische Deutung nahe, daß sich Mitte der 80er Jahre der außen- und innenpolitische Druck zum Konsens abgeschwächt hatte. Die Opfertheorie als Geschichtsmythos der Zweiten Republik hatte ihre Schuldigkeit getan. Sie hatte ihre außen- und innenpolitische Funktion verloren. Durch die Waldheim-Affäre kam zum ersten Mal das System des stillschweigenden Übereinkommens zwischen den Großparteien bezüglich Ausklammerung und Tabuisierung der NS-Vergangenheit außer Kontrolle (Gehler 1997, 377). Das Bekenntnis zur „Pflichterfüllung“ des österreichischen Präsidentschaftskandidaten Kurt Waldheim hatte schlaglichtartig alle bisherigen offiziellen Stellungnahmen zur österreichischen Vergangenheit desavouiert. Die damit verbundene Entmythologisierung der österreichischen Opfertheorie mußte zwangsläufig zu einer Polarisierung, einer Emotionalisierung und Entfesselung antisemitischer Vorurteile führen. Das Bild eines Österreich, das seine NS-Vergangenheit verdrängt und verleugnet habe, setzte sich international fest.

Das Jahr 1986 war vielleicht in erster Linie für die „Aufklärer“ ein Wendejahr, weil sie erkennen mußten, daß sie einen Großteil der ÖsterreicherInnen mit ihren Bemühungen nicht erreichen konnten. Erst die langandauernden Debatten um Kurt Waldheim sorgten schließlich für die Entmythologisierung der „Opferdoktrin“. Diese Enttabuisierung für einen Rechtsruck in Österreich (mit)verantwortlich zu machen, scheint mir jedoch kurzfristig zu sein (Gehler 1997, 378). Sicherlich hat die Debatte zu einer Polarisierung beigetragen. Hier konnte jedoch nur etwas ans Tageslicht geholt werden, was unterschwellig die ganze Zeit vorhanden war. Die Waldheim-Affäre hatte kontroverse Geschichtsbilder an die Öffentlichkeit gebracht und deutlich gemacht, daß vieles von dem, was als überholt angesehen worden war, noch lebendig war (Matl 1994, 113).

Geschichtskonstruktionen: Das Bedenkjahr 1988 – Das Millennium 1996

Das Bedenkjahr 1988 ist sicherlich nicht aus dem Kontext der Waldheim-Affäre zu lösen. So vermutet Heidemarie Uhl, daß das Gedenken an die 50. Wiederkehr des „Anschlusses“ ohne Waldheim nicht auf großes Publikumsinteresse gestoßen wäre (Uhl 1992, 24f). Angesichts der

erhöhten internationalen Aufmerksamkeit und angesichts der durch den Waldheimkonflikt aufgerissenen Gräben ging es dem offiziellen Österreich darum, einen Kontrapunkt zu setzen, und Bundeskanzler Vranitzky erklärte das Bedenkjahr zur Antithese zum Nationalsozialismus und zur Antithese zu 1986 (Vranitzky 1988, 369). Die Halbherzigkeit des „Abschieds“ von der Opfertheorie erwies sich vor allem in der Schäbigkeit der „einmaligen Ehrengaben für die Opfer des Nationalsozialismus“ in der Höhe von öS 2.500,- bis öS 5.000,- (Stirnemann 1988, 253).

Nach der Enttabuisierung der Opfertheorie, nach dem Aufbrechen unversöhnlicher Gegensätze durch die Waldheimaffäre, nach der Bemühung um differenziertere Aufarbeitung der österreichischen Vergangenheit im Bedenkjahr 1988, kann das „Millenium“ als Versuch gewertet werden, eine Österreichtradition zu beleben, die weder an gesellschaftspolitische Konflikte noch an politische Kontroversen anknüpft. Mit dem „Millenium“ wurde der erstmaligen Nennung des Namens Ostarrichi in einer Schenkungsurkunde im Jahr 996 gedacht, einem Faktum, dem genau genommen keine besonders hervorhebenswerte Bedeutung zukommt. So schreiben etwa die Autoren eines Begleittextes zur „Österreichischen Länderausstellung“ des Jubiläumsjahres: „Die Urkunde von 996 ist in der Tat wenig jubiläumsverdächtig. Sie bezeichnet ganz bestimmt kein Datum einer Staatsgründung. ... 1996 ist auch nicht das Jubiläum einer Landnahme.“ Daß dem Jahr 996 in der Geschichte Österreichs eine besondere Bedeutung zukommen soll, ist Resultat eines politischen Entschlusses. Erst der Entschluß, das Jahr 996 zu einem Symboljahr hochzustilisieren, hat die Kulturschaffenden dazu veranlaßt, es mit Bedeutungen aufzuladen. Nach der Entmythologisierung der Opfertheorie wurde somit ein neuer Geschichtsmythos konstruiert, von dem angenommen werden konnte, daß er gefahrlos wirklich allen ÖsterreicherInnen zuzumuten sei.

Die „echten Österreicher“ und die „normalen Deutschen“

Der Austrofaschismus hatte ein Bild „des Österreichers“ als „besseren Deutschen“ propagiert. Und im Nationalsozialismus haben sich so manche ÖsterreicherInnen bemüht, als echte ÖsterreicherInnen die Deutschen zu übertreffen. „Ein echter Österreicher“ stand 1970 auf den Wahlplakaten, mit denen die ÖVP mit ihrem Kandidaten Klaus gegen den „Juden“ Kreisky in die Wahlschlacht zog. Die „GastarbeiterInnen“, Kärntner SlowenInnen, die Roma und Sinti, die Juden, Kommunisten und die antifaschistischen Partisanen des Zweiten Weltkrieges, sie alle sind verdächtig, keine „echten Österreicher“ zu sein.

Was den ÖsterreicherInnen die „echten Österreicher“ zu sein scheinen, sind den Deutschen „die normalen Deutschen“. Bei der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 1998 hat Martin Walser eine Rede gehalten, die die bislang jüngste Welle des ‘Historikerstreits’ ausgelöst hat. Wieder geht es um die Frage, wie mit der deutschen Vergangenheit umzugehen sei. In einem Interview mit Walser betont der Spiegel-Herausgeber Augstein: „Wir sind ein normales Volk, das Probleme hat, die andere Leute auch haben.“⁸

Eine der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts ist die Frage, ob in der heutigen politischen Debatte, im heutigen Raisonement über Politik Argumentationsfiguren als legitim und als plausibel angesehen werden, von denen wir annehmen müssen, daß sie in einem erheblichen Ausmaß zu den Verbrechen des NS-Regimes beigetragen haben. Die Rede von den „echten Österreichern“ bzw. von den „Deutschen als ein normales Volk“ greift auf ein Vokabular zurück, das Versatzstücke jener Ideologie verwendet, die den Nationalsozialismus vorbereitet hat. ‘Was ist normal?’. ‘Was ist ein Volk?’, und vor allem: ‘Was ist ein normales Volk?’. Werden die Begriffe

der „Echtheit“, der „Normalität“ in öffentlichen Auseinandersetzungen verwendet, dann wird ihnen eine besondere Bedeutung zugeschrieben, dann wird unterstellt, daß definiert werden könne, was „normal“ und was „echt“ sei, daß wir „Echtheit“ und „Normalität“ einfordern können. Und hieran schließt sich unmittelbar die Frage an, was mit all jenen zu geschehen habe, die eben nicht dieser angenommenen Norm entsprechen und nicht in diese Echtheit einbezogen werden. Diese Fragen sind uns zu bekannt, als daß wir sie heute noch naiv stellen können. Warum spricht Martin Walser nicht von ‚gefestigter Demokratie‘, von ‚stabilen politischen Verhältnissen‘, die von anderen westeuropäischen politischen Szenerien so verschieden nicht seien. Von ‚echten Österreichern‘ und der ‚Normalität des Deutschen Volkes‘ zu sprechen, bedeutet die unselige Vorstellung vom ‚deutschen Wesen‘ wieder aus der Mottenkiste herauszuholen. Solange auf solche Versatzstücke nationalistischer Ideologien rekurriert wird, wird der Nationalsozialismus nicht wirklich verstanden.

Alte/Neue Geschichtsbilder – Alte/Neue Perspektiven

Die Auseinandersetzung um ein realistisches Geschichtsbild ist seit Mitte der 80er Jahre nicht mehr abgerissen. Zweifellos haben die Waldheimdebatte, das Bedenkjahr 1988 sowie die Veranstaltungen im Rahmen des Millenniums dazu beigetragen, ein immer differenzierteres Bild der Geschichte unseren Landes zu zeichnen. Heute wird die Mittäterschaft im Nationalsozialismus weitgehend einbekannt. Das wird vor allem im Vergleich zu den Gedenkveranstaltungen der „Vor-Waldheim-Zeit“ deutlich, als ÖsterreicherInnen sich rundum als Opfer präsentierten, als der Nationalsozialismus aus der österreichischen Geschichte verdrängt worden war, als sich viele hinter der Auffassung versteckten, daß es kein Österreich und somit auch keine ÖsterreicherInnen als TäterInnen des Nazi-Regimes gegeben hätte (Kannonier-Finster/Ziegler 1993, 48f). Das Einbekennen der Mittäterschaft hatte freilich den Effekt, daß eben diese Mittäterschaft von so manchen auch wieder als „gesellschaftsfähig“ angesehen wird. Der unterschwellig vorhandene Antisemitismus wurde enttabuisiert, konnte sich wieder trotzig äußern. Eine neue Opferversion, die Version des mißverstandenen, vom „jüdischen Weltkongreß verleugneten Österreich“ konnte an Popularität gewinnen.

Zweifellos hatte die Waldheim-Affäre eine Polarisierung der österreichischen Geschichte mit sich gebracht. Unzweifelhaft hat aber die österreichische politische Kultur dadurch gewonnen, daß sich die allermeisten VertreterInnen des offiziellen Österreich heute zu einer differenzierteren Geschichtsauffassung bekennen. Das Bewußtsein, daß Österreicher TäterInnen und MittäterInnen des Naziregimes waren, ist heute in breiten Bevölkerungskreisen gefestigt.

In den letzten Jahren ist eine neue Generation von WissenschaftlerInnen herangewachsen, die sehr viel unbeschwerter auf den bisherigen Ergebnissen der zeitgeschichtlichen Forschungen aufbauen kann. Dazu kommt ein internationales Klima, das der Erforschung des Holocaust und seiner Folgen und damit auch der Einrichtung entsprechender Untersuchungskommissionen gegenüber aufgeschlossen ist. Mittlerweile gibt es in 19 Staaten NS-Untersuchungskommissionen. Vor zwei Jahren wurde in der Schweiz die sogenannte Bergier-Kommission, eine unabhängige Expertenkommission „Schweiz – Zweiter Weltkrieg“, eingerichtet. Zu Beginn dieses Jahres gab Unterrichtsministerin Gehrler den Auftrag, dieses Kapitel der österreichischen Kunst- und Museumsgeschichte an allen Museen zu durchleuchten und die Aneignung von Kunstgegenständen jüdischer Sammler durch die österreichische Kunstbürokratie mit voller Rückendeckung der seinerzeitigen Politiker ans Licht zu bringen. Erst

durch diese konkreten Schritte wird eine Rückgabe der den NS-Verfolgten abgepressten Kunstwerke möglich.⁹ Gleichzeitig werden nicht zuletzt auf Grund von eingebrachten gerichtlichen Klagen mehr und mehr Firmen auf ihr Verhalten in der NS-Zeit durchleuchtet. So wurde zuletzt auch in Österreich eine Historikerkommission zum Vermögensentzug während der NS-Zeit und der Rückstellung nach 1945 eingerichtet.

Die Geschichte dieses Jahrhunderts hat uns skeptisch werden lassen. Vieles was etwa vor einigen Jahren über die österreichische Nation geschrieben werden konnte, klingt heute überholt. Schon werden Stimmen laut, die das Projekt Österreich als ein transitorisches Projekt auffassen. Daß die Legenden der österreichischen Nachkriegszeit sich endgültig als Mythen entpuppt haben, kann durchaus als Chance begriffen werden. Den heute an Geschichte Interessierten bietet sich ein ungleich differenzierteres Österreichbild dar als noch vor wenigen Jahren. Diese Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung der Vergangenheit könnte nicht zuletzt ein guter Ausgangspunkt für die differenzierte Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Aufgaben sein. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden ganz unterschiedliche Geschichtsbilder und Zukunftsvorstellungen entwickelt.

Im Laufe dieses Jahrhunderts galt es Abschied nehmen vom Habsburgischen Vielvölkerstaat, von der Monarchie, vom Deutschnationalismus, den Wahnvorstellungen des Nationalsozialismus, von den Idealen der Sozialistischen Internationale und schließlich von der Vorstellung, eine „Insel der Seligen“ zu sein oder auch der Illusion einer „small is beautiful“ – Politik. Heute ist Österreich wie viele andere Staaten in das komplexe Gebilde der Europäischen Union eingebunden. Es steht vor der Aufgabe, Vergangenheit differenziert zu analysieren, aus jenen Ideologien und politischen Konzepten, die die Katastrophen des 20. Jahrhunderts herbeigeführt haben, zu lernen. Bleibt die Hoffnung, daß eine differenzierte Analyse der europäischen und österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, manche Irrwege im 21. Jahrhundert ersparen könnte.

Literatur

Albrich, Thomas (1997): Holocaust und Schuldabwehr. Vom Judenmord zum kollektiven Opferstatus, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert, Wien: Böhlau, 2 Bde., Bd. 2, 39-106

Botz, Gerhard (1987): Stufen der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Die österreichischen Juden vom „Anschluß“ zum „Holocaust“, in: Zeitgeschichte 14, 359-378

Gehler, Michael (1997): Die Affäre Waldheim: Eine Fallstudie zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in den späten achtziger Jahren, in: Rolf Steininger/ Michael Gehler (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert, Wien: Böhlau, 2 Bde., Bd. 2, 355-414

Hanisch, Ernst (1987): Ein Versuch den Nationalsozialismus zu verstehen, in: Anton Pelinka/Erika Weinzierl (Hg.): Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien: Verlag der österreichischen Staatsdruckerei, 154-162

Hauer, Nadine (1987): „NS-Trauma und kein Ende“, in: Anton Pelinka/Erika Weinzierl (Hg.): Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien: Verlag der österreichischen Staatsdruckerei, 28-41

Kannonier-Finster, Waltraud/Meinrad Ziegler (1993): Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit, Wien: Böhlau

Keyserlingk, Robert H. (1997): 1. November 1943: Die Moskauer Deklaration - Die Alliierten, Österreich und der Zweite Weltkrieg, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert, Wien: Böhlau, 2 Bde., Bd. 2, 9-37

Klahr, Alfred (1978 [1937]): Die Österreicher-eine Nation. Gegen die These 'Österreich als zweiter deutscher Staat', in: KPÖ (Hg.): Die KPÖ im Kampf für Unabhängigkeit, Demokratie und sozialistische Perspektive, Wien: Eigenverlag, 42-66

Knight, Robert (1988): „Ich bin dafür die Sache in die Länge zu ziehen.“ Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-52 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt/Main: Athenäum

Kreissler, Felix (1980): La Prise de Conscience de la Nation Autrichienne 1938-1945-1978, Paris: Presses Universitaires

Mattl, Siegfried (1994): Nicht die Vergangenheit irrt, sondern die Gegenwart, in: Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hg.): Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte: Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, Frankfurt/Main-New York: Campus, 113-119

Miller, Alice (1983): Du sollst nicht merken. Variationen über das Paradies-Thema, Frankfurt/Main: Suhrkamp

Mitscherlich, Alexander/Margarete Mitscherlich (1977): Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München: Piper

Mitten, Richard (1996): On 'Coming to Terms with „the Past“', in: How to Remember Things with Words. A Colloquium on Language and the Past, SAALA-Western Cape

Pelinka, Anton (1987): Der verdrängte Bürgerkrieg, in: Anton Pelinka/Erika Weinzierl (Hg.): Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien: Verlag der österreichischen Staatsdruckerei, 143-153

Pelinka, Anton (1990): Zur österreichischen Identität. Zwischen deutscher Vereinigung und Mitteleuropa, Wien: Ueberreuter

Pelinka, Anton (1994): Tabus in der Politik. Zur politischen Funktionalisierung von Tabuisierung und Enttabuisierung, in: Peter Bettelheim/Robert Streibel (Hg.): Tabu und Geschichte, Wien: Picus-Verlag, 21-28

Pelinka, Anton/Erika Weinzierl (Hg.) (1987): Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien: Verlag der österreichischen Staatsdruckerei

Rauchensteiner, Manfred (1997): Österreich im Ersten Weltkrieg 1914-1918, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert, Wien: Böhlau, 2 Bde., Bd. 1, 65-98

Reiterer, Albert F. (1986): Vom Scheitern eines politischen Entwurfes. Der „österreichische Mensch“-ein konservatives Nationalprojekt der Zwischenkriegszeit, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 30. Jg., Heft 1, 19-36

Reiterer, Albert F. (1996): Intellektuelle, politische Eliten in der Nationwerdung in Österreich, in: Max Haller (Hg.): Identität und Nationalstolz der Österreicher. Gesellschaftliche Ursachen und Funktionen; Herausbildung und Transformation seit 1945; Internationaler Vergleich, Wien: Böhlau, 271-325

Rot-Weiß-Rot-Buch (1946): Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen), 1. Teil, Wien: Verlag der österreichischen Staatsdruckerei

Stadler, Karl R. (1966): Österreich im Spiegel der NS-Akten, Wien: Herold

Steininger, Rolf (1997): 12. November 1918 bis 13. März 1938: Stationen auf dem Weg zum „Anschluß“, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert, Wien: Böhlau, 2 Bde., Bd 1, 99-151

Stirnemann, Alfred (1988): Beobachtungen im Bedenkjahr 1988, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 243-287

Szesci, Maria/Karl Stadler (1962): Die NS-Justiz und ihre Opfer, Wien: Herold

Tálos, Emmerich/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hg.) (1988): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik

Uhl, Heidemarie (1992): Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem „Anschluß“, Wien: Böhlau

Weinzierl, Erika (1963): Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus 1918-1933, in: Wort und Wahrheit 18

Weinzierl, Erika (1985): Ecclesia semper reformanda. Beiträge zur österreichischen Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Wien: Geyer Edition

Weinzierl, Erika (1987): Schuld durch Gleichgültigkeit, in: Anton Pelinka/Erika

Weinzierl (Hg.): Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien: Verlag der österreichischen Staatsdruckerei, 174-195

Wittek, Hans (1988): „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940, in: Emmerich Talos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 199-216

Anmerkungen

1 Daß die Unterscheidung zwischen einer reflektierenden Revision und einer politisch motivierten revisionistischen Geschichtsauffassung keineswegs als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden kann, ist mir neuerlich als Seminarleiterin in einem Seminar zum Thema „Historikerstreit“ bewußt geworden.

2 Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, 1918, Nr. 45, S.4

3 Zu Ernst K. Winter vgl. Albert F. Reiterer (1986).

4 Klahr (1978 [1937]).

5 Pelinka/Weinzierl (1987).

6 „Austria is reminded that she has a responsibility which she cannot evade for participation in the war on the side of Hitlerite Germany, and in the final settlement account will inevitably be taken of her own contribution to her liberation.“, zit. in Keyserlingk 1997, 34.

7 Die erste Gesamtdarstellung der NS-Herrschaft in Österreich erschien 1988: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer

8 Spiegel Nr. 45, 2.11.98, S. 72.

9 Profil Nr. 37, Sept. 1998, S. 48